

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend realistischer Zeitplan für das Parkhaus Wachterareal, eingereicht von den Gemeinderäten W. Schurter (CVP), J. Lisibach (SVP) und St. Fritschi (FDP)

Am 25. Juni 2007 reichten die Gemeinderäte Werner Schurter namens der CVP-Fraktion, Josef Lisibach namens der SVP-Fraktion und Stefan Fritschi namens der FDP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

„Im gegenwärtigen Zeitpunkt wird, gestützt auf unseren Parkplatzkompromiss, das Baugesuch für das Parkhaus Wachterareal, sowie für den provisorischen Parkplatz auf der grossen Zeughauswiese bearbeitet. Ein rechtskräftiger Entscheid liegt noch nicht vor. Ebenso wird aktuell der mögliche Bauträger für das Parkhaus durch den Stadtrat evaluiert. Im Weiteren gehen wir davon aus, dass wir noch rechtzeitig eine Weisung bezüglich der Gestaltung der Wachterareal-Allmend erhalten werden und diese zu beurteilen haben. Im Rahmen dieser zeitlichen und rechtlichen Zusammenhänge stellen sich für uns folgende Fragen:

- 1. Die Veranstaltung der EURO 08 dauert bis und mit Sonntag 29. Juni 2008, d.h. in ca. einem Jahr. Ist es in Kenntnis dieses zeitlichen Horizontes sinnvoll, angesichts aller noch anstehenden Arbeiten (rechtskräftige Baubewilligung, allfälliges Rechtsmittelverfahren, Vergabe der Bauherrschaft sowie der eigentlichen Bauvorbereitung durch diese) von einem frühen Baubeginn auszugehen?*
- 2. Bis anhin war es üblich, dass während Nutzungen, z.B. durch den Zirkus KNIE, u.a. auf dem Wachterareal, die Parkplätze im Quartier zur Verfügung gestellt wurden. Für die Dauer der Bauzeit hat nun der Stadtrat einen provisorischen Parkplatz auf der kleinen Zeughauswiese im Budget eingestellt. Weshalb will der Stadtrat nun von der bis anhin bewährten Lösung abweichen und weshalb will der Stadtrat nun den provisorischen Parkplatz auf der grossen Zeughauswiese erstellen?*
- 3. Wäre es der Sache, in Kenntnis der zeitlichen, rechtlichen und finanziellen Zusammenhänge dienlich, auf die Erstellung des provisorischen Parkplatzes zu verzichten? Und würde dies auch die rechtliche Handlungsfreiheit des Stadtrates bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung für das Parkhaus dienen?*
- 4. Wie beurteilt der Stadtrat den rechtlichen und zeitlichen Zusammenhang des Parkhauses Wachterareal mit der neu geplanten Nutzung auf dem Archareal?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Der Zeitplan für die Realisierung des Parkhauses auf dem Wachterareal wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass der Grosse Gemeinderat, gestützt auf die Weisung Nr. 2004/060 vom 23. Juni 2004 sowie den Nachtrag vom 1. Dezember 2004, eine Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund erlassen hat. In Ziffer 2 des betreffenden Beschlusses ist festgehalten, dass die Verordnung erst in Kraft gesetzt werde, wenn im Gebiet Teuchelweiher-Zeughaus für insgesamt mindestens 560 Parkplätze (teilweise befristet auf drei Jahre) eine erstinstanzliche Baubewilligung vorliege. In Ziffer 3 wurde weiter statuiert, dass die Verordnung drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten ausser Kraft trete, wenn bis dahin im Gebiet Teuchelweiher-Zeughaus nicht 560

Parkplätze definitiv zur Verfügung stünden und nicht zugleich die Möglichkeit zur Erstellung von weiteren 100 Parkplätzen durch Dritte rechtlich gesichert sei.

Der Bauausschuss der Stadt Winterthur hat am 30. Mai 2005 die Erhöhung der Parkplatzzahl auf dem Wachterareal von 298 auf neu maximal 430 Parkplätze, befristet auf maximal drei Jahre, baurechtlich bewilligt. Mit diesem Beschluss war die Voraussetzung für die Inkraftsetzung der Parkplatzgebühren-Verordnung gegeben. Die Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund ist auf den 6. Juni 2005 durch den Stadtrat in Kraft gesetzt worden. Ab diesem Termin begann die Dreijahres-Frist gemäss Ziffer 3 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates über die Festsetzung bzw. Ausserkraftsetzung der Gebührenverordnung zu laufen. Obwohl das Parkhaus Wachterareal nicht mehr innerhalb dieser Frist erstellt und bezogen werden kann, ist es dem Stadtrat ein wesentliches Anliegen, dass zumindest innerhalb dieser Frist eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt und die Investorin und Betreiberin bestimmt ist. Bezüglich der Erstreckung der obgenannten Dreijahres-Frist wird der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat in nächster Zeit den nötigen Antrag stellen.

Im Rahmen der Planung der EURO 08 hat der Stadtrat für die UBS-Arena das Wachterareal als beste Lösung bezeichnet. Lediglich für den Fall, dass die Bauarbeiten für das Parkhaus Wachterareal bereits in Angriff genommen worden wären, wurde die grosse Zeughauswiese als Ersatzlösung in Betracht gezogen. Dies bedeutet, dass - unabhängig der anstehenden Referendumsabstimmung zur UBS-Arena - das Parkhaus Wachterareal erst nach der EURO 08 erstellt werden kann.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Die Veranstaltung der EURO 08 dauert bis und mit Sonntag 29. Juni 2008, d.h. in ca. einem Jahr. Ist es in Kenntnis dieses zeitlichen Horizontes sinnvoll, angesichts aller noch anstehenden Arbeiten (rechtskräftige Baubewilligung, allfälliges Rechtsmittelverfahren, Vergabe der Bauherrschaft sowie der eigentlichen Bauvorbereitung durch diese) von einem frühen Baubeginn auszugehen?“

Die Baubewilligung für das Parkhaus Wachterareal wird im Verlaufe des Septembers 2007 erteilt. Sie dürfte demzufolge - wenn keine Rekurse eingereicht werden - Ende Oktober dieses Jahres in Rechtskraft erwachsen. Auf diesen Zeitpunkt hin sollte auch der Investor für das Parkhaus feststehen. Für die Ausführungsplanung ist mit vier bis fünf Monaten zu rechnen. Sofern weder gegen die Baubewilligung, noch gegen die Wahl des Investors ein Rechtsmittel ergriffen wird, wäre ein Baubeginn frühestens im März/April 2008 möglich. Damit schiebt sich aber der frühestmögliche Baubeginn so nahe an die EURO 08, dass sich allein wegen des Zeitgewinns von wenigen Monaten die Verschiebung der UBS-Arena auf die grosse Zeughauswiese nicht rechtfertigt. Die mit der Verlegung verbundenen Nachteile überwiegen diesen auch im besten Fall eher bescheidenen zeitlichen Vorteil eindeutig.

Zur Frage 2:

„Bis anhin war es üblich, dass während Nutzungen, z.B. durch den Zirkus KNIE, u.a. auf dem Wachterareal, die Parkplätze im Quartier zur Verfügung gestellt wurden. Für die Dauer der Bauzeit hat nun der Stadtrat einen provisorischen Parkplatz auf der kleinen Zeughauswiese im Budget eingestellt. Weshalb will der Stadtrat nun von der bis anhin bewährten Lösung abweichen und weshalb will der Stadtrat nun den provisorischen Parkplatz auf der grossen Zeughauswiese erstellen?“

Auf der grossen Zeughauswiese wird kein Ersatzparkplatz für das Wachterareal erstellt, sondern lediglich eine Teilfläche als Zirkusplatz und als Platz für andere Events eingekiest. In der Baubewilligung zum Ersatzzirkusplatz wird festgehalten, dass dieser während 45 Ta-

gen als Zirkusplatz belegt werden kann. Während der EURO 08 darf er als Parkplatz für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der öffentlichen Veranstaltungen (inklusive Kulturmeile) genutzt werden. Eine zusätzliche Parkplatznutzung als Überlaufparkplatz ist nur in Ausnahmefällen (zum Beispiel an den Spizentagen des Weihnachtsverkaufs und für besondere Events, wie zum Beispiel Fasnachtsumzug oder ähnliches) denkbar.

Zur Frage 3:

„Wäre es der Sache, in Kenntnis der zeitlichen, rechtlichen und finanziellen Zusammenhänge dienlich, auf die Erstellung des provisorischen Parkplatzes zu verzichten? Und würde dies auch die rechtliche Handlungsfreiheit des Stadtrates bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung für das Parkhaus dienen?“

Es wird kein provisorischer Parkplatz auf der grossen Zeughauswiese bewilligt, lediglich ein Ersatzplatz für Zirkusse und andere grössere Events, dies während insgesamt 45 Tagen im Jahr. Auf diese Überbrückungslösung kann nach Auffassung des Stadtrats nicht verzichtet werden.

Zur Frage 4:

„Wie beurteilt der Stadtrat den rechtlichen und zeitlichen Zusammenhang des Parkhauses Wachterareal mit der neu geplanten Nutzung auf dem Archareal?“

Zwischen der Erstellung des Parkhauses Wachterareal und der neu geplanten Nutzung auf dem Archareal besteht rechtlich kein Zusammenhang. Die zeitliche Abfolge lässt sich nur bedingt steuern. Ein Teil der auf dem Archareal wegfallenden Parkplätze wird durch eine provisorische Parkierungsanlage auf dem SBB-Areal ersetzt. Ebenso wird vor Beginn der Bauarbeiten auf dem Archareal das Parkhaus "Eulachparking" an der Lagerhausstrasse eröffnet, so dass die Parkplatzbedürfnisse der Stadt mindestens zu einem erheblichen Teil abgedeckt werden können, ohne dass dafür das Parkhaus Wachterareal zur Verfügung stehen muss. Sollte das Parkhaus Wachterareal auf den Zeitpunkt der Inangriffnahme der Bauarbeiten auf dem Archareal bereits zur Verfügung stehen, wäre dies von Vorteil; ein zwingendes Erfordernis ist dies aber nicht.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

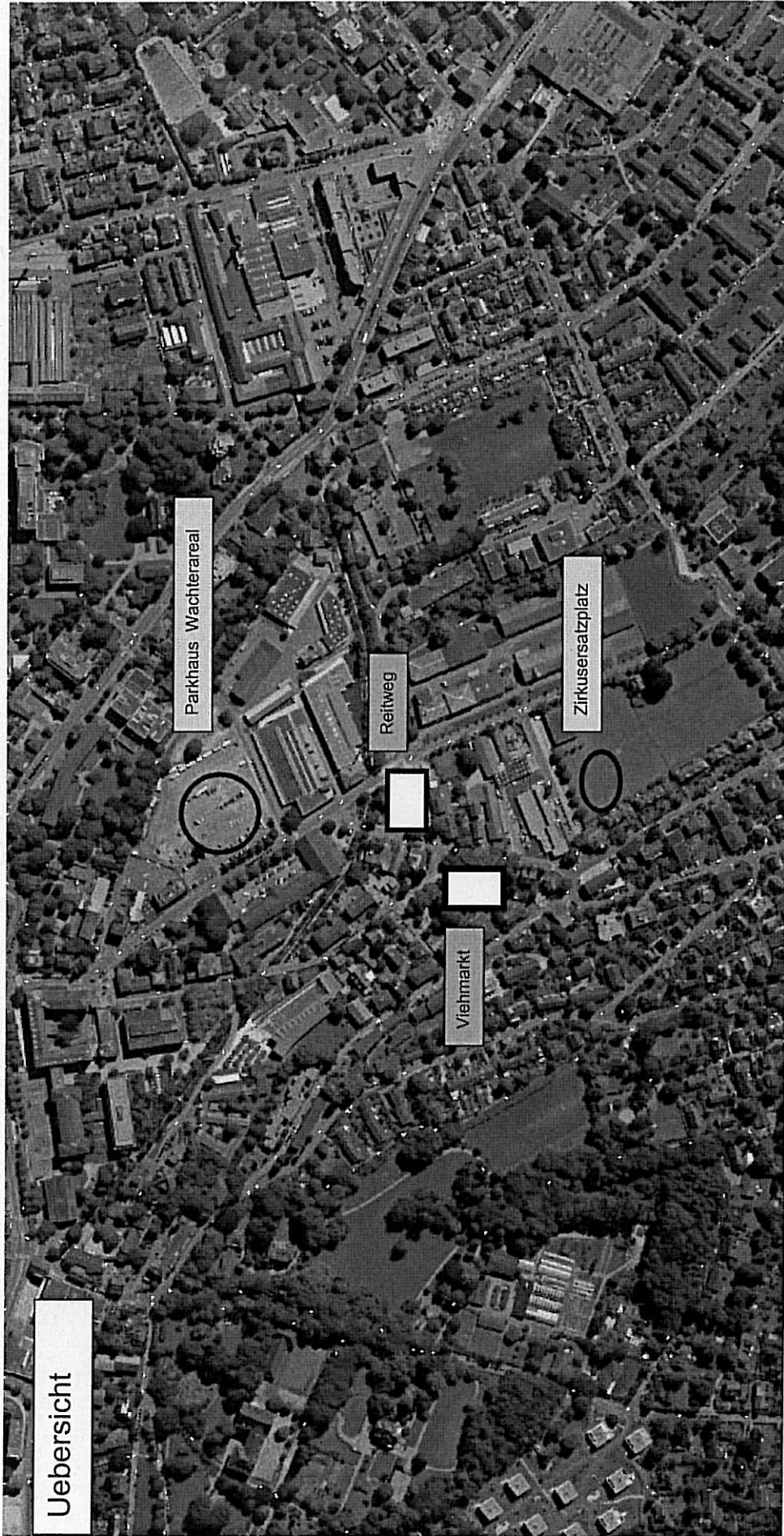
E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Anhang:

- Übersichtsplan



Uebersicht

Parkhaus Wachterareal

Reitweg

Viehmarkt

Zirkusersalzplatz